

**Johannes Kleen**  
**Fraktionsvorsitzender**

SPD Kreistagsfraktion – Fischteichweg 7 – 13 – 26603 Aurich

Aurich den 22.02.25

An den Landrat Olaf Meinen  
Landkreis Aurich

### **Prüfauftrag**

#### **Anfrage zum Thema Deichvorlandverordnung**

Sehr geehrter Herr Meinen,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Kreistagsverwaltung darzulegen, wie die Deichvorlandverordnungen im Kreisgebiet Aurich und unseren Nachbarlandkreisen angewendet werden, bzw. inwieweit dort Sperrzeiten in Verordnungen festgeschrieben wurden.

Die Deichvorlandverordnung des Landkreises Aurich ist aus dem Jahr 2011.

Es ist sicherlich erforderlich Sperrzeiten einzurichten, um den Küstenschutz bei Sturmflutzeiten zu gewährleisten und die Deiche zu schützen.

Die Strände an unserer Nordseeküste sind allerdings auch ein Wirtschaftsfaktor. Campingplätze bzw. die Strände haben eine gewisse Vorlaufzeit, bevor sie genutzt werden können. Das bedeutet, dass vor Beginn der Saison die Aufbauarbeiten beginnen müssen, damit dann zum Saisonstart (z.B. Ostern) Arbeiten, wie pflastern und Anpflanzungen etc., bereits ausgeführt sind.

Soweit wir informiert sind werden die Sperrzeiten in den angrenzenden Landkreisen unterschiedlich angewandt.

Wir bitten um eine Darstellung der Zeiten aus den Nachbarkreisen und falls es Abweichungen gibt um die Gründe.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kleen